

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 12. November 1866.)

Infolge eingekommener Petitionen von Seite schweizerischer Industrieller um Herabsetzung des Einfuhrzolles auf einigen Eisenarten, worauf Gegenpetitionen von schweizerischen Eisenwerken einlangten, hat der Bundesrath beschlossen, es sei zur einläßlichen Besprechung dieser Frage eine Konferenz von Sachverständigen, unter dem Vorsitze des Vorstehers vom eidg. Handels- und Zolldepartement und mit Beiziehung des Oberzolldirektors, beförderlich zu veranstalten, und es seien zu dieser Konferenz einzuladen die Herren:

A. Balloton, Direktor der Eisenwerke in Vallorbes (Waadt);
 Oberstlieutenant Rieter, in Winterthur;
 May-Gscher, vom Hause Gscher, Wyß und Comp. in Zürich;
 Franz Brunner, Banquier in Solothurn;
 Fritz Blösch, Großrath, in Biel;
 Konrad Kaufchenbach, in Schaffhausen.

Zum Zwecke der Beschleunigung des Postkurses Mailand-Luzern und ununterbrochener Koinzidenz desselben mit den letzten Eisenbahnzügen von Luzern nach Zürich und Basel, beziehungsweise Anschluß an den badischen Nachtkurs Basel-Frankfurt während der bevorstehenden Winterfahrtsordnung, ist das Handels- und Zolldepartement vom Bundesrath ermächtigt worden, auf Rechnung des Schneebuchs am St. Gotthard die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, daß die Abfahrt der Post von Nivolo nach dem St. Gotthard Morgens schon um 6 Uhr 15 Minuten, spätestens aber um halb 7 Uhr stattfinden könne.

(Vom 14. November 1866.)

Auf einen einläßlichen Bericht des eidg. Militärdepartements hat sich der Bundesrath grundsätzlich für die Einführung des nach dem

schweizerischen Kaliber modifizirten Winchester-Repetirgewehres für die Scharfschützen und Infanterie von Auszug und Reserve ausgesprochen, und das Departement beauftragt, eine diesfällige Botschaft an die Bundesversammlung auszuarbeiten.

Der Bundesrath hat den im Februar d. J. als Unterlieutenant aus dem eidg. Kommissariatsstabe getretenen Hrn. Heinrich Wild, von Uster (Zürch), wieder in den eidg. Kommissariatsstab mit früherem Grad und Rang aufgenommen.

(Vom 16. November 1866.)

Herr v. May-Escher in Zürich, welcher unterm 12. dies für die Konferenz in Sachen der eidg. Einfuhrzölle auf Eisen bezeichnet wurde, hat mit Schreiben vom 14. d. Mts. die auf ihn gefallene Wahl aus Gesundheitsrückichten abgelehnt.

An seiner Stelle ist dann vom Bundesrath Herr Karl v. Gonzenbach, vom Hause Escher, Wyß u. Comp. in Zürich, ernannt worden.

I n f e r a t e.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Kleine Rath des Kantons Graubünden hat dem Bundesrath mit Zuschrift vom 9. d. Mts. angezeigt, daß die dortige Sanitätsbehörde die Minderpest in Graubünden als völlig erloschen erklärt habe, und daß die Sperre gegen die infizirt gewesene Gemeinde Chur, wie auch gegen die benachbarten Staaten und Kantone aufgehoben worden sei; was hiemit, auf Anordnung des Bundesrathes, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bern, den 14. November 1866.

Die schweiz Bundeskanzlei.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.11.1866
Date	
Data	
Seite	176-177
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 290

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.